



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Neugestaltung des Verkehrsraums Hasper Kreisel

Beratungsfolge:

31.08.2005 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Konzept zur Neugestaltung des Verkehrsraums im Hasper Kreisel umzusetzen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0642/2005

Datum:

11.08.2005

Mit der Fertigstellung der Südumgehung und einer weitgehenden Verkehrsentlastung können nunmehr im Zentrum von Haspe einheitliche, fußgängerfreundliche Verkehrsregelungen ohne Signalanlagen umgesetzt werden.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0642/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 11.08.2005

Anlass

Anlass für die folgenden Planungsüberlegungen sind die Beratungen und Beschlüsse der Bezirksvertretung Haspe vom 02.02.2005 und 18.05.2005. Dabei war u.a. ein Schwerpunkt der Diskussion, wie sogenannte „rote Teppiche“ rechtlich und im Vergleich zu „Zebrastreifen“ zu bewerten sind.

„Zebrastreifen“ und „roter Teppich“

Die Anwendung der Zebrastreifen auch in einer Tempo-20-Zone wurde bereits vor Ort mit der Bezirksregierung mit positivem Ergebnis erörtert.

Ein „roter Teppich“ ist dagegen weder amtliche Fahrbahnmarkierung noch Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und hinsichtlich seiner gesetzlichen Bedeutung nicht festgelegt. Diese roten Markierungen räumen dem Fußgänger keinen Vorrang ein, dem Autofahrer ist keine Anhaltepflcht vorgeschrieben, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer (wer wartet?) ist eher zufällig und widersprüchlich. Da sie keine Zeichen nach StVO sind, kann die Straßenverkehrsbehörde diese Markierungen nicht anordnen.

Im Vergleich liegen die Kosten für Zebrastreifen, wenn keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich ist, unter denen von sogenannten „roten Teppichen“.

Kosten

Die Kosten für Demarkierung und Markierung, Demontage der Signalanlagen sowie Beschilderung und Beleuchtung der Fußgängerüberwege werden auf € 30.000 geschätzt. Weitere bauliche Maßnahmen (Grünbeete etc.) sind darin nicht enthalten.

Durch das Abschalten der Signalanlagen können im Gegenzug ca. € 10.000 pro Jahr eingespart, bei Realisierung der Planung also nach drei Jahren Kosteneinsparungen erreicht werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0642/2005

Datum:

11.08.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0642/2005

Datum:

11.08.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
